

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

1 Umfang

Die Masterarbeit umfasst 40 ECTS in den Vertiefungen

- Food and Beverage Innovation
- Pharmaceutical Biotechnology
- Chemistry for the Life Sciences

und 30 ECTS in der Vertiefung

- Applied Computational Life Sciences.

Dies entspricht in der Regel einem Workload von ca. 1200 bzw. 900 Stunden.
Die Masterarbeit ist eine eigenständige Arbeit und muss als Einzelarbeit geleistet werden.
Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

2 Korrektur

Die Betreuung und die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch mindestens zwei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozierende oder wissenschaftliche Mitarbeitende) des Departementes Life Sciences und Facility Management an. Er/sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas sowie für den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3 Themenwahl und –bereinigung

Das Thema der Masterarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus Industrie und Gewerbe ist erwünscht. Die Festlegung der Themen erfolgt durch die Institute bzw. Vertiefungen. Diese werden auf der Internetseite des Masterstudiengangs ausgeschrieben. Falls möglich, lässt sich eine Masterarbeit auch mit einem Forschungsprojekt am Institut kombinieren.

Interessierte Studierende für ein bestimmtes Thema nehmen Kontakt mit der betreuenden Lehrperson und führen eine Themenbesprechung durch, aufgrund derer sie die Aufgabenstellung erarbeiten und den Abgabetermin vereinbaren.

4 Aufbau und Darstellung

Die definitive Aufgabenstellung muss mit allen nötigen Unterschriften als Anhang in die Masterarbeit integriert werden. Vgl. zudem «[Arbeitsanleitung für die Abfassung von studentischen Arbeiten im Bereich Life Sciences](#)».

5 Termine

Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen	Laufende Ausschreibungen auf FBI: https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/food-and-beverage-innovation/masters-thesis/ PB: https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/pharmaceutical-biotechnology/masters-thesis/ CLS: https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/chemistry-life-sciences/masters-thesis/ ACLS: https://www.zhaw.ch/de/lisfm/studium/master/applied-computational-life-sciences/masterarbeit/
--	--

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

Abgabe der Aufgabenstellung (von den Korrigierenden visiert) ans Studiensekretariat per E-Mail (msc-ls@zhaw.ch)	Jeweils bis spätestens zwei Wochen vor Semesterbeginn, in welchem die Masterarbeit abgegeben wird. Die Aufgabenstellung (inkl. Abgabetermin) muss von den Studierenden sowie von den Korrigierenden unterschrieben sein.
Beginn der Masterarbeit	Die Masterarbeit kann bereits bei Antritt des Studiums begonnen werden. Der individuelle Zeitplan für die Arbeit wird mit dem/r 1. Korrigierenden und dem/r Vertiefungsleitenden abgestimmt.
Abgabe Masterarbeit	KW 2 (Montag, 12 Uhr) bzw. KW 27 (Freitag, 12 Uhr), siehe Punkt 6 «Abgabemodalitäten»
Mündliche Prüfung	Zwischen KW 2 und 4 bzw. KW 27 und 30, nach individueller Absprache mit dem/r 1. Korrigierenden

6 Abgabemodalitäten

Die Masterarbeit muss wie folgt spätestens zum festgelegten Abgabetermin beim Studiensekretariat eingereicht werden:

- Per E-Mail an msc-ls@zhaw.ch im PDF/A Format ([Anleitung](#)) und allen Korrigierenden im Cc.
 - Das Poster ist im E-Mail als separater Anhang einzureichen
- Nicht vertrauliche Arbeiten: zusätzlich 1 gebundene Kopie für die ZHAW Bibliothek. Bei Zusendung der Masterarbeit per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels:

ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Studiensekretariat Master
Grüental
Grüentalstrasse 14
8820 Wädenswil

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit muss folgende Leistung erbracht werden:

- **Poster:** Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden schriftlich in der Aufgabenstellung vereinbart werden, dass eine Website erstellt, eine Publikation für eine Fachzeitschrift verfasst oder eine gleichwertige Leistung erbracht wird.

7 Verschiebung des Abgabetermins

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Datum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen zuhanden der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung und einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit der Betreuungsperson. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zur Bewilligung an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Die Studiengangleitung leitet das unterzeichnete Original dem Studiensekretariat weiter. Studierende und Korrigierende werden per E-Mail durch das Studiensekretariat über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS

Wenn eine Masterarbeit aufgrund einer bewilligten Verlängerung im Rahmen des darauffolgenden Semesters abgegeben wird, belaufen sich die Kosten auf eine reduzierte Semestergebühr.

Abgabezeit / verspätete Abgabe

Die Abgabemodalitäten können dem Kapitel 6 entnommen werden. Als Abgabezeit gilt **am Abgabetermin jeweils 12 Uhr**. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät eingereichte Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/r 1. Korrigierenden und der Studienleitung.

8 Mündliche Prüfung

Umfang und Format

Die Masterarbeit wird mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

Diese kann in der Form einer öffentlichen mündlichen Präsentation der Arbeit, in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner (z.B. Auftraggeber) erfolgen. Das Format der mündlichen Prüfung wird durch die Korrigierenden festgelegt.

Gewichtung, Bewertung

In allen Vertiefungen wird die mündliche Prüfung nicht gewichtet. Sie wird mit „erfüllt“ / „nicht erfüllt“ bewertet.

9 Nachbesserung/Wiederholung, Abschlussnote

Für Leistungsnachweise in der Masterarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbeurteilung zwischen 3,50 und 3,99 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt.

Wurde die Masterarbeit mit der Note 3,49 oder tiefer bewertet oder wird die nachbesserte Masterarbeit erneut als ungenügend beurteilt, muss sie mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.

10 Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem „[Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten](#)“ zu entnehmen.

11 Verwendung der Masterarbeit, Weitergabe an Dritte

Betreffend die allfällige Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte verweisen wir auf das „[Merkblatt zur Verwendung der Resultate](#)“.

12 Erlassinformationen

Erlassverantwortliche/-r		Leiter/in Stabsbereich Bildung		Ablageort	2.05.00 Erlasse Lehre Studium
Beschlussinstanz		Leiter/in Stab		Publikationsort	Public
Genehmigungsinstanz					
Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.0.0	31.10.2016	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.11.2016	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)	

N-MB-Merkblatt zur Masterarbeit MSLS



**Life Sciences und
Facility Management**

Stabsbereich Bildung

2.0.0	14.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.03.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Abgabedatum)
3.0.0	31.03.2018	Leiter/in Stabsbereich Studium	01.04.2018	Inhaltliche Änderungen (u.a. Kosten)
3.1.0	01.07.2021	LeiterIn Stab	01.07.2021	Inhaltliche Änderungen, Link zu Vermeidung Plagiate ergänzt
4.0.0	11.03.2022	LeiterIn Stab	11.03.2022	Inhaltliche Änderungen, Link zu diversen Merkblättern
5.0.0	15.03.2022	LeiterIn Stab	15.03.2022	Inhaltliche Änderung der Abgabemodalitäten